

# Hygiene- und Schutzkonzept Covid-19 (1. Auflage – Jugendrotkreuz)

DRK Kreisverband Aue-Schwarzenberg e.V. / Jugendrotkreuz



## Geschätzte Jugendleiter, Eltern, Kinder und Jugendliche


Für den Betrieb von Jugend- und Freizeiteinrichtungen sind bundesweit unterschiedliche Vorgaben zu beachten. Gemeinsam ist allen jedoch, Hygiene- u. Schutzkonzepte für die Einrichtungen zu beachten.

Für den Bereich Kinder und Jugendarbeit gelten entsprechend unserem Hygiene- und Schutzkonzept folgende unabdingbare Regeln:

- Die Beschulung erfolgt im festen Gruppenverbund mit größtmöglichem **Abstand** zwischen den Teilnehmenden, die durch die baulichen Gegebenheiten möglich sind.
- Die Nutzung einer medizinischen **Mund-Nasen-Maske** oder eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil bei den Teilnehmenden ist erforderlich, insoweit der Abstand der Personen voneinander weniger als 1,50 Meter beträgt und landesspezifischen Regelungen keine Befreiung vom Mindestabstand ohne MNS erlauben.
- **Teilnehmende tragen für die Erfüllung der internen Maskenpflicht selbst die Verantwortung. Ohne o.g. MNS ist ein Betreten der Gruppenräume untersagt.**
- Nutzen Sie regelmäßig die Möglichkeit, die Hände mit Seife zu waschen. Halten Sie sich an die Nies- und Hustenetikette. Vermeiden Sie übliche Begrüßungsgesten und halten Sie Abstand zu anderen Personen.
- **Aushänge** zu den Verhaltensregeln sind gut sichtbar angebracht; deren Inhalt ist Folge zu leisten!
- Soweit in den Fluren und Gängen Wegeregulungen getroffen sind, sind diese zu beachten.
- Der **Zugang** ist nur berechtigten Personen mit gutem Allgemeinbefinden gestattet. Berechtigte Personen sind die Gruppenleiter, Dozierende Gruppenteilnehmer. Erziehungsberechtigte können Ihre Kinder im Eingangsbereich abgeben.
- **Lüftungskonzept:** nach jeder Unterrichtseinheit sind die Räume durch das Öffnen der Fenster zu lüften. Hierfür tragen Sie alle bitte im Zusammenspiel mit Ihren Gruppenleitern & Dozierenden Sorge. Dem infektionsschutzgerechten Lüften kommt enorme Bedeutung zu, um die Virenlast und damit die Ansteckungsgefahr in Innenräumen durch regelmäßige Frischluftzufuhr zu verringern. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens fünf Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfter. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Ist eine solche Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil zum Beispiel die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.

- **Hygiene im Sanitärbereich:** Ansammlungen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Falls mehrere Sanitärräume zur Verfügung stehen, sollten diese möglichst festen Gruppen zugewiesen werden, andernfalls mit zeitlichen Abständen. Flüssigseifenspender und Händetrocknungsmöglichkeiten (Einmalhandtücher) sind in einem Umfang bereitzustellen und zu ergänzen, der es ermöglicht, eine regelmäßige und sachgemäße Händehygiene durchzuführen. Bei Endlostuchrollen ist die Funktionsfähigkeit sicherzustellen, nicht zulässig sind Gemeinschaftshandtücher. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist sicherzustellen.
- **Reiserückkehrer aus Risikogebieten** (laut tagesaktueller Liste des RKI) haben die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und dürfen Gruppenräume nur dann betreten, wenn Quarantänezeiten oder ggf. befreiende „negative“ Testnachweise erbracht werden.
- **Tests:** Soweit landesspezifische oder kommunale Regelungen die Vorlage negativer Coronatestergebnisse inzidenzabhängig für Einrichtungen der Kinder – und Jugendarbeit in bestimmten zeitlichen Abständen vorsehen, sind diese Testergebnisse dem Gruppenleiter unaufgefordert vorzulegen.
- Zur **Dokumentation**, wann sich wer mit wem innerhalb der Jugendgruppe aufgehalten hat, verwenden wir die Anwesenheitslisten. Eine Teilnehmerinformation, deren Kenntnisnahme unterschrieben bestätigt wird, wird in der jeweiligen Jugendgruppe vor Ort aufbewahrt.
- **Zu widerhandlungen** berechtigen unsere Jugendleiter das Hausrecht auszuüben und Sie der Räumlichkeiten zu verweisen.

Aue-Schwarzenberg, 04.07.2021  
 Mario Schönherr  
 Kreisjugendleiter DRK Aue-Schwarzenberg



## Erklärung „Schutz- und Hygienekonzept“

Hiermit erkläre ich, ....., dass ich das Schutz- und Hygienekonzept des DRK Kreisverbandes Aue-Schwarzenberg e.V. / Jugendrotkreuz zur Kenntnis genommen habe und die Regeln beachten werde.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kind/Jugendlicher: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigter  
 (bei Minderjährigen): \_\_\_\_\_